



## RÜCKMELDUNG

Studierende, die nach Ablauf eines Semesters das Studium in demselben Studiengang fortsetzen wollen, müssen sich bei der Hochschule innerhalb der gesetzten Frist zurückmelden.

### Bei der Rückmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- das ausgefüllte [Rückmeldeformular](#)
- der Nachweis über die entrichteten Verwaltungskosten- und Semesterbeiträge
- der Nachweis über die Entrichtung sonstiger im Zusammenhang mit dem Studium stehender fälliger Gebühren

→ [Hinweise zur Rückmeldung](#)

→ [Nähere Informationen zu Studiengebühren und Beiträgen](#)

Die fristgerechte Rückmeldung erspart die unerfreuliche Rückmelde-Nachfristgebühr von derzeit 15 Euro und zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

### Bei fehlender Rückmeldung nach Ablauf der Nachfrist erfolgt gemäß § 69 Thüringer Hochschulgesetz die Exmatrikulation.

Mehr darüber finden Sie in § 12 der [Immatrikulationsordnung](#) der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar ([1. Änderung](#) | [2. Änderung](#)). Die entsprechenden Verkündungsblätter sind auch in der Abteilung Akademische und Studentische Angelegenheiten erhältlich.

## Fristen

### Rückmeldung zum Wintersemester 2019/20

03. - 16.06.2019

Nachfrist mit Versäumnisgebühr in Höhe von 15 Euro: bis 21.06.2019

## Ansprechpartnerin

### Petra Ranacher

Mitarbeiterin Akademische und Studentische Angelegenheiten

Studierendenverwaltung | Studienbescheinigungen | Rückmeldung | Beurlaubung | Exmatrikulation | Langzeitstudiengebühren | Gasthörerschaft | Statistik

Verwaltungsgebäude - Röblersches Haus  
Raum: 106

@ [petra.ranacher\(at\)hfm-weimar.de](mailto:petra.ranacher(at)hfm-weimar.de)

☎ 03643 | 555 146



